

Basisdokumente der Ortspartei Egolzwil

November 2024

Leitbild

Die Mitte Egolzwil wirkt vernetzt und volksnah als generationsübergreifende Kraft. Sie beeinflusst die positive Entwicklung von Egolzwil

Als Partei motiviert sie die Bevölkerung und übernimmt Verantwortung!

Sie integriert die Werte der Mitte Schweiz, die Anliegen der Mitmenschen, Gesellschaft im Alltag, der Wirtschaft und der Umwelt sowie eigene Ideen und Visionen.

Statuten „Die Mitte Egolzwil“

I. Allgemeines

Art. 1 Name, Sitz und Zugehörigkeit

„Die Mitte Egolzwil“ (vormals CVP Egolzwil) ist ein Verein im Sinne von Art. 60ff. ZGB. Die Ortspartei ist Mitglied bei der „Die Mitte Wahlkreis Willisau“, bei der „Die Mitte Kanton Luzern“ sowie der „Die Mitte Schweiz“.

Art. 2 Zweck

Die Mitte Egolzwil vereinigt Personen, deren gemeinsames Ziel es ist, das öffentliche Leben mit demokratischen Mitteln zu gestalten und zur politischen Meinungsbildung sowie insbesondere auf Gemeindeebene für das Gemeinwohl beizutragen.

Art. 3 Grundsätze

Die Mitte Egolzwil bekennt sich zu den Grundsätzen der „Die Mitte Kanton Luzern“ und zu jenen der „Die Mitte Schweiz“.

In einem Leitbild legt Die Mitte Egolzwil die Zielsetzungen für ihre Tätigkeit fest. Das Leitbild wird periodisch auf seine Aktualität überprüft und neuen Gegebenheiten angepasst.

II. Mitgliedschaft

Art. 4 Erwerb und Verlust

Mitglied kann werden, wer sich grundsätzlich zu den Zielen der Partei bekennt, wer das 18. Altersjahr vollendet hat, wer in Egolzwil seinen Wohnsitz hat, seinen Beitritt erklärt und den Mitgliederbeitrag bezahlt.

Wer bei der „Junge Mitte“ mitwirkt, kann auch Mitglied der Ortspartei sein und hat bis zum 25. Altersjahr keinen Jahresbeitrag zu entrichten.

Wer von Die Mitte Egolzwil für ein öffentliches Amt vorgeschlagen wird, sollte Mitglied sein oder werden.

Der Austritt ist jederzeit möglich. Die Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages, nach einmaliger Aufforderung, gilt als Austritt.

Ein Mitglied kann vom Vorstand ausgeschlossen werden, wenn es durch sein Verhalten die Interessen und die Bestrebungen der Partei in erheblicher Weise beeinträchtigt.

Art. 5 Mitgliedschaftsrechte und -pflichten

Jedes Mitglied kann seine Meinung frei äussern, wirkt im Rahmen der Statuten an der öffentlichen und parteiinternen Meinungs- und Willensbildung mit und setzt sich für die Ziele der Partei ein.

Jedes Mitglied hat einen festen Jahresbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Jahresbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Zusätzliche Parteispenden sind willkommen.

Art. 6 Freie Ämterbewerbung

Die Mitte Egolzwil bekennt sich zum Grundsatz der freien Ämterbewerbung. Jede/r Stimmberechtigte kann sich beim Vorstand um ein öffentliches Amt bewerben oder andere Personen vorschlagen.

III. Sympathisanten/-innen

Art. 7 Sympathisanten/-innen

Die Mitte Egolzwil pflegt den Kontakt zu interessierten Stimmberechtigten, die ihr nahestehen und mit ihr sympathisieren, aber nicht Parteimitglied sein möchten. Hierzu gehören auch interessierte junge Stimmberechtigte.

Die Sympathisanten werden zu allen Versammlungen eingeladen, haben an Mitgliederversammlungen aber kein Stimm- und Wahlrecht.

Ihr Mitwirken in Arbeitsgruppen ist möglich und erwünscht.

IV. Organisation

Art. 8 Organe der Partei

Die Organe der Partei sind:

- A. Die Mitgliederversammlung
- B. Der Vorstand
- C. Die Revisionsstelle

Art. 9 Amtsdauer

Mitglieder des Vorstands und der Revisionsstelle werden jeweils auf eine Amtsdauer von 4 Jahren bis zur Frühlingssitzung gewählt. Die 4 Jahre richten sich nach der Legislaturperiode des Gemeinderats, z.B., 2020-2024. Die Amtsdauer beginnt unmittelbar nach der Wahl.

Die Wiederwahl ist zulässig. In Ersatz- oder Nachwahlen gewählte Personen absolvieren entsprechend einer ersten verkürzten Amtszeit.

Art. 10 Abstimmungen und Wahlen

Innerhalb der Parteiorgane erfolgen Abstimmungen und Wahlen durch offenes Handmehr, wenn nicht der Vorstand geheime Stimmabgabe anordnet oder mind. 1/5 der Versammelten dies wünscht.

Bei Abstimmungen entscheidet das relative Mehr der gültigen Stimmen. Änderungen der Statuten bedürfen einer Zweidrittel-Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des oder der Vorsitzenden zweimal.

Bei Wahlen gilt das absolute Mehr. Nach dem zweiten und jedem weiteren Wahlgang scheidet der Bewerber resp. Bewerberin mit der geringsten Stimmenzahl automatisch aus.

A. Die Mitgliederversammlung

Art. 11 Einberufung

Mitgliederversammlungen werden durch den Vorstand einberufen. Den Vorsitz führt der Präsident resp. die Präsidentin. Bei dessen Abwesenheit der Vizepräsident resp. die Vizepräsidentin. Fehlen beide, wird ein/e Tagespräsident/-in gewählt.

Die jährliche ordentliche Mitgliederversammlung findet jeweils im Frühjahr statt. Im Herbst findet i.d.R. eine zweite Mitgliederversammlung statt.

Zu Versammlungen können auch der Mitte-Partei nahestehenden Sympathisanten/-innen, Gönner/-innen und Sponsoren/-innen und weitere Gäste eingeladen werden.

Art. 12 Befugnisse

Der Mitgliederversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

- Änderung der Statuten
- Genehmigung Leitbild der Ortspartei
- Wahl der Präsidentin oder der Präsidentin sowie der übrigen Mitglieder des Vorstandes
- Wahl der Kantons- und Wahlkreis-Delegierten
- Wahl der Revisionsstelle
- Nomination von Kandidatinnen und Kandidaten für Volkswahlen
- Beschluss von Empfehlungen zu kantonalen und kommunalen Abstimmungen
- Genehmigung der Jahresrechnung und des Budgets
- Behandlung von Anträgen, welche vom Vorstand oder von Mitgliedern eingereicht werden
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages

B. Der Vorstand

Art. 13 Einberufung

Der Vorstand wird vom Präsidenten resp. Präsidentin einberufen.

Art. 14 Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern. Der Vorstand konstituiert und organisiert sich selber.

Art. 15 Befugnisse

Der Vorstand führt die Geschäfte der Ortspartei. Ihm obliegt insbesondere die:

- Vorbereitung der Wahl- und Abstimmungsgeschäften zuhanden der Mitgliederversammlung
- Nomination der Kandidatinnen und Kandidaten für kommunale Kommissionen und Gemeinderat
- Regelmässige Information der Parteiorgane und der Öffentlichkeit
- Organisation von Parteiaktionen und -veranstaltungen
- Regelmässige Kontaktpflege mit den Gemeindebehörden und Besprechung von Wahl- und Sachgeschäften mit dem Gemeinderat
- Eingaben an den Gemeinderat

- Sicherstellung und Verwaltung der Parteifinanzen
- Besprechung von Wahl- und Sachgeschäften mit anderen Parteien
- Bestimmung der Wahlkreisdelegierten

C. Die Revisionsstelle

Art. 16 Zusammensetzung und Aufgaben

Die Revisionsstelle besteht aus 2 Mitgliedern. Sie prüft die Jahresrechnung und erstattet der Mitgliederversammlung jährlich Bericht.

Sie führt die Abstimmung zur Decharge-Erteilung des Vorstandes durch.

V. Finanzen

Art. 17 Rechnungsjahr

Als Vereins- und Rechnungsjahr gilt das Kalenderjahr.

Art. 18 Einnahmen

Die Einnahmen der Partei setzen sich zusammen aus

- den Jahresbeiträgen der Mitglieder, wobei Mitglieder der *Junge Mitte* bis zum 25. Altersjahr keinen Jahresbeitrag bezahlen
- Parteispenden
- dem jährlichen Gemeindebeitrag
- Beiträge von Sponsoren und Gönnern
- Erträgen von Veranstaltungen

Art. 19 Haftung

Für die Verbindlichkeiten der Partei haftet das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 20 Inkrafttreten

Die vorliegenden Statuten treten mit der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung in Kraft. Sie ersetzen die bisherigen Statuten vom 21. November 2019.

Genehmigt durch die Mitglieder-Versammlung am 24.11.2021



Pius Bernet
Präsident



Thomas Schmid
Protokollführer

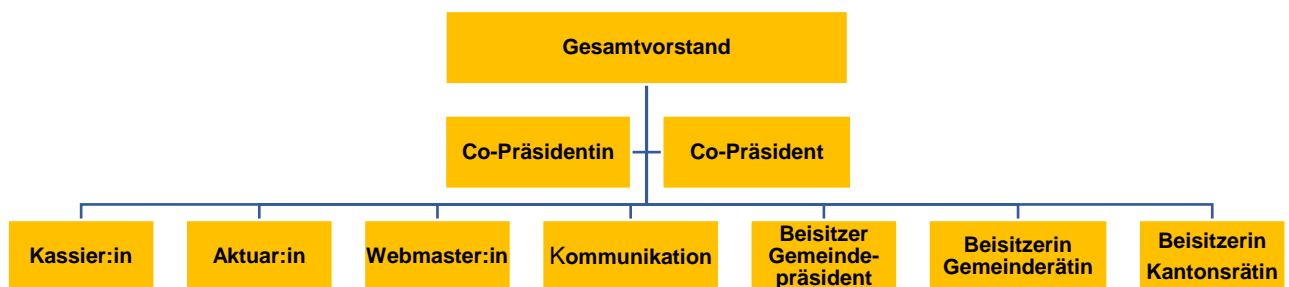
Aufgabenverteilung Vorstand

Präambel

Die Artikel 12-14 der Statuten regeln die Zusammensetzung und die Pflichten des Gesamtvorstandes. Die nachfolgende Aufgabenbeschreibung regelt die Arbeit innerhalb des Vorstandes.

Aufgabenbereiche des Vorstandes

Die Aufgaben sind die die folgenden sieben Beiche aufgeteilt.



Aufgaben des Gesamtvorstandes

Der Vorstand hat nebst den statutarischen Pflichten folgende Aufgaben:

- Umsetzung/Aktualisierung Leitbild und Integration in das Jahresprogramm.
- Festlegung der Jahresprogramms (Parteitermine orientieren sich nach dem Gemeinderatsterminplan und dem Terminplan der kantonalen Partei) und Zuweisung der Aufgaben; Organisation der geplanten Anlässe (z.B. Infotainment für Jugendliche, Gewerbe, Familien, 60plus, Neuzuzüger; Mitglieder Ausflug, Chargierten-Verdankungen u.a.).
- Informationsfluss von und an die Parteibasis sicherstellen, Aufnahme und Verarbeitung von Anliegen der Bevölkerung und Bündelung dieser zuhanden der Exekutive und kantonalen Dienststellen und kantonale Partei.
- Mobilisierung Parteibasis und Mitgliederwerbung, Informationsveranstaltungen und Stellungnahmen zu eidgenössischen, kantonalen- und kommunalen Abstimmungen und Wahlen.
- Vorbereiten und Vollzug der Beschlüsse der Parteiversammlung
- Zuständig für personelle Belange (Bestellung von Chargierungen, Ämtern, Wahlempfehlungen).
- Zuständig für finanzielle Belange (Jahresbudget, Jahresrechnung, Fundraising)
- Pflege der Beziehungen zu den Behörden, Mandatsträgern, Vereinen, Verbänden.

Die Aufgaben der Co-Präsidentin und des Co-Präsidenten

Sie informieren den Vorstand, wie sie die nachfolgenden Aufgaben zwischen sich aufgeteilt haben:

- Sie leiten in gegenseitiger Absprache Vorstandssitzungen, führen und koordinieren die Aktivitäten der einzelnen Ressorts, Pendenzenmanagement, Aktivitätenmanagement, Jahreskalender.
- Sie bereiten in gegenseitiger Absprache die Geschäfte der Parteiversammlung vor und leitet diese, sie organisieren die Umsetzung der Beschlüsse der Parteiversammlungen und führen die laufenden und administrativen- sowie die dringenden politischen Geschäfte.
- Sie organisieren in gegenseitiger Absprache Referenten für die eidg. und kantonale Vorlagen (auf Powerpoint) resp. präsentieren diese allenfalls selber.
- Sie vertreten in gegenseitiger Absprache die Ortspartei an Anlässen der Gemeinde (runder Tisch, Info-Veranstaltungen, Gemeindeversammlungen), anderen Ortsparteien (Austausch- & Infositzungen), der Wahlkreis-Partei (Vorstandssitzungen, Info-Veranstaltungen) sowie der kantonalen Partei (Parteivorstandssitzungen, Parteiversammlungen, Infoveranstaltungen, 60+plus-Anlässe).
- Sie entwerfen den Inhalt der monatlichen Partei-Seite für die Egolzwiler-Sicht z.H. des/r Verantwortlichen Kommunikation.

Die Aufgaben des/der Kassier:in

- Führung der ordnungsgemässen Buchhaltung sowie Rechnungsstellung der Mitgliederbeiträge und dazu Erinnerungsschreiben (in Koordination mit Aktuar:in), Spendenaufrufe, Zahlungsverkehr. Erstellen des Jahresabschlusses (31.12.) mit Bilanz und Erfolgsrechnung.
- Budgetvorschlag z.H. des Parteivorstandes; Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben des Budgets und Orientierung des Vorstandes, falls erhebliche Abweichungen eintreten.
- Finanzbericht mit Budgetabweichung und Vorjahresvergleich, Organisation des Revisionsberichts; Vorbereitung und Organisation der Revision, Anwesenheit bei der Revision
- Führen der Korrespondenz und Kontakte mit der Bank.

Die Aufgaben des/der Aktuar:in

- Protokollführung an den Parteivorstandssitzungen und an den Parteiversammlungen.
- Pflege und Verwaltung der Mitglieder- und Sympathisanten-Adressen auf Hitobito, generierung von aktuellen Adresslisten für physischer und elektronischer Versand.

- Erstellen von Serienbriefen (physisch und elektronisch).
- Versand Jahresrechnungen, Mahnungen gemäss Liste Kassier, Vereinskorrespondenz und des Versandwesens, Verwaltung des Parteiarchivs.
- Allgemeine administrative und organisatorische Aufgaben.

Die Aufgaben des/r Webmaster:in

- Stetige Aktualisierung der Webseite (Personalien, Abstimmungs-Info und -parolen, Gemeinde-Anliegen und -Anlässe, neue Fotos)
- e-Newsletter anstelle des physischen Versands an Parteimitglieder und Sympathisanten gemäss Hitobito

Die Aufgaben des/r Kommunikationsverantwortliche:n

- Einsendung von Artikeln über bevorstehende und abgehaltene Anlässe, Gemeinde-Themen, Partei-Themen an den Willisauer-Boten und/oder Luzerner Zeitung inkl. Fotos
- Schlussredaktion der Partei-Seite für die Egolzwiler-Nachrichten.
- Versand von Gratulationskarten (Prüfungserfolge, Jungbürger:innen, runde Geburtstage u.a.), Beileidskarten (Familien von Mitgliedern).
- Aufmerksame Beobachtung der politischen und wirtschaftlichen Ereignisse in Egolzwil und Umgebung.

Die Aufgaben des Beisitzer Gemeindepräsident

- Stellt den zeitgerechten Informationsfluss (Terminkoordination, Vorinfo und Vorbereitung für Gemeindeanlässe) zwischen Partei und Gemeinderat sicher, so dass die Partei ihrer Rolle gerecht werden kann.
- Informiert Parteileitung über Entwicklung in der Gemeindeverwaltung und Kommissionsarbeiten.

Die Aufgaben der Beisitzer:innen als Gemeinderat:rätin oder Kantonsrätin

- Unterstützt Meinungsbildung zu Sachgeschäften, Vernehmlassungen etc. im Vorstand mit Inputs aus ihrer persönlichen Sicht unter Berücksichtigung ihres Amtes.
- Rückmeldungen von Wünschen und Anregungen an den Vorstand.

Verabschiedet an der Vorstandssitzung 5. November 2024